



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 01.04.2019

## Mitglieder-Info 3/2019

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1. Aus dem Verband</b>	2
<b>2. Agrarpolitik</b>	2
<b>3. Aus der Branche</b>	3
3.1. Pflanzenschutz	3
3.2. Düngung	4
3.3. Getreide, Ölfrüchte	6
<b>4. Transport, Logistik, Verkehr</b>	7
<b>5. Bioenergie</b>	8
<b>6. Neue Züchtungsmethoden</b>	9
<b>7. Sonstiges</b>	10
<b>8. Veranstaltungen</b>	11

#### Anlagen

- Auszug aus dem Protokoll der Präsidiumssitzung vom 19.03.2019
- „Volksinitiative Artenschutz“ im Land Brandenburg
- YARA GmbH & Co. KG: Aktuelle Entwicklungen zu Produktion und Absatz von Stickstoffdüngemitteln

## **1. Aus dem Verband**

### **Präsidiumssitzung am 19. März in Niemegek**

Am 19. März 2019 ist unser Verbandspräsidium zu seiner turnusmäßigen Sitzung zusammengetreten. Zu Beginn begrüßte Präsident Wildt ganz Herzlich Herrn Thomas Rüsck in seiner neuen Funktion als ordentliches Präsidiumsmitglied und Vorsitzenden der Fachgruppe Lohnunternehmen Nordost. Er trat somit die Nachfolge von Herrn Jürgen Cummerow an, der das vor ihm innegehabte Ehrenamt wegen tiefgreifender betrieblicher Veränderungen niedergelegt hatte.

Das Präsidium hat folgende inhaltliche Themenkreise erörtert:

- Auswertung des Verbandstages 2019 in Berlin
- Umsetzung des Arbeitsplanes 2019
- Mitgliederangelegenheiten
- Information zu den Beratungen der Ehrenämter des Bundesverbandes Agrar (BVA) sowie des Bundesverbandes Lohnunternehmen (BLU)

Ein ausführlicher Auszug aus dem Protokoll der Präsidiumssitzung ist in der Anlage 1 beigefügt.

### **Aus den Regionen**

#### **Brandenburg**

#### **„Volksinitiative Artenschutz“ gestartet**

Der Landesbauernverband Brandenburg, in diesem ist unsere Landesgruppe Brandenburg langjähriges assoziiertes Mitglied, hat vor wenigen Tagen eine Gemeinsame Volksinitiative für den Schutz der Bienen und der Artenvielfalt im Land Brandenburg gestartet.

Mit der „Volksinitiative Artenschutz“ wollen die beteiligten Verbände „die einmalige Chance zu einer breiten Allianz von ländlichem und urbanem Raum zum Schutz unserer Bienen und Insekten“ schaffen. Mit der Initiative fordern die Unterzeichner den Landtag auf, sicherzustellen, dass der Erhalt der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft als herausragender Wert für den Einzelnen wie die Gemeinschaft gesamtgesellschaftliche Anerkennung findet.

Dabei wird der Landtag aufgefordert, Beschlüsse zu folgenden Bereichen zu fassen:

- Kulturlandschaftsbeirat
- Koordinierungsstelle für Insektenforschung
- Förderung der Artenvielfalt
- Vertragspartnerschaft
- Flächenverlust stoppen.

Unsere Landesgruppe Brandenburg ist dieser Initiative beigetreten, die von insgesamt 19 Verbänden getragen wird. Der Wortlaut der Initiative ist in der Anlage 2 beigefügt.

## **2. Agrarpolitik**

### **Julia Klöckner: „Den ländlichen Raum aufgeben, das kommt nicht in Frage“**

*Zur aktuellen Studie des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung, die empfiehlt, ländliche Räume vor allem im Osten notfalls aufzugeben, statt weiter Geld zu investieren, erklärte die Bundeslandwirtschaftsministerin, Julia Klöckner:*

„Dörfer im ländlichen Raum aufzugeben, die Heimat sind für über die Hälfte unserer Bevölkerung, Landschaften einfach verwüsten zu lassen – diese Vorstellung halte ich für befremdlich. Nach dreißig Jahren deutscher Einheit, in denen viel erreicht wurde, können wir doch nicht einfach die weiße Fahne hissen. Zumal auch die mittelständischen Industrien in anderen Landesteilen mehr Zeit gebraucht haben, um sich zu entwickeln.“

Ferner erklärte sie, dass die Annahme falsch sei, ländlichen Räumen gehe es per se schlechter als Ballungszentren. Auch seien struktur-schwache Gebiete keine Frage der Himmelsrichtung. Aufgabe sei es, diese Regionen passgenau zu unterstützen,

vorhandene Potentiale zu nutzen – keine Gießkannenpolitik. Dabei gehe es nach ihren Vorstellungen nicht darum, jeglichen Unterschied zu glätten. Das Schöne sei doch gerade, eine Auswahl zu haben. Das Ziel seien gleichwertige, nicht gleiche Lebensverhältnisse. Das bedeute konkret: Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein, egal, wo die Menschen leben. Es gehe dabei um Nahversorgung, Ärzte, Kitas und Schulen, eine gute Verkehrsinfrastruktur oder auch schnelles Internet.

### Ländliche Räume in Deutschland bieten Platz für Wachstum

In der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, deren Co-Vorsitzende Klöckner ist, würden hierzu Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die vor allem auch die Chancen des ländlichen Raums in den Blick nehmen. Für viele so genannte „Hidden Champions“, mittelständische Unternehmen, die auf Weltklasseniveau produzieren, seien sie beispielsweise als Standorte attraktiv, weil Platz vorhanden ist, um wachsen zu können. Auch die Möglichkeiten der Digitalisierung biete großes Potential. Klöckner zeigte sich in ihrer Erklärung überzeugt, dass bereits auch mit kleinen Maßnahmen, viel Positives in Bewegung gesetzt werden könne. Und gerade vor dem Hintergrund, dass in vielen Städten eine Überhitzung zu beobachten sei, dort kaum mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe, wäre es doch absurd, das Land aufzugeben. Das wäre unverantwortlich jenen gegenüber, die hier gerne leben. Sie stellte klar: „Eine solche Entsolidarisierung mache ich nicht mit.“

### **BVA: Planungssicherheit ist nötig, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu erarbeiten**

Digitalisierung ist ein Grundrecht und muss bundesweit flächendeckend ausgeweitet werden. Auch Agrarhandelsunternehmen sind vorwiegend in ländlichen Räumen angesiedelt und stark mittelständisch strukturiert. Sie sind ein entscheidendes Glied in der Wertschöpfungskette für Lebens- und Futtermittel. Aus Sicht des BVA braucht es daher vor allem auch einen stabilen politischen Rahmen, auf den sich die Unternehmen länger als eine Legislaturperiode verlassen können. Planungssicherheit trägt zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Stadt und Land bei.

## **3. Aus der Branche**

### **3.1. Pflanzenschutz**

#### **Auswirkungen eines Brexit auf den Parallelhandel mit Pflanzenschutzmitteln**

Die Europäische Kommission hat kürzlich die „Fragen und Antworten“ zu den Auswirkungen des Brexit auf den Bereich der Pflanzenschutzmittel und der Pflanzenschutzmittelrückstände aktualisiert. Sollte es zu einem ungeregelten Austritt des Vereinigten Königreiches kommen, dann enden Genehmigungen für den Parallelhandel, ohne separaten Widerruf zu diesem Datum. Eine Abverkaufsfrist entfällt in diesem Fall. Produkte, die vor dem Austrittsdatum erworben wurden, dürfen aber noch aufgebraucht werden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei einem ungeregelten Austritt an die Regelungen der Europäischen Kommission halten wird. In diesem Fall entfernt das BVL zum Stichtag alle betroffenen Genehmigungen für den Parallelhandel ohne Erlass eines weiteren Bescheides aus der veröffentlichten Liste der Parallelhandlungsgenehmigungen.

#### **EU-Gerichtshof: EFSA muss Öffentlichkeit Zugang zu Glyphosat-Studien gewähren**

Die Entscheidungen der Europäische Lebensmittelbehörde EFSA, mit denen der Zugang zu Studien über die Toxizität und die krebserregende Wirkung des Wirkstoffs Glyphosat verweigert wurde, erklärte der Europäische Gerichtshof am 07.03.2019 für nichtig. Die EU-Lebensmittelbehörde EFSA muss jetzt der Öffentlichkeit Zugang zu Studien über das Pflanzenschutzmittel Glyphosat gewähren.

Nach dem EuG-Urteil bestehe das Interesse der Öffentlichkeit am Zugang zu Informationen über Emissionen in die Umwelt gerade darin, nicht nur zu wissen, was in die Umwelt freigesetzt oder absehbar freigesetzt werden wird, sondern auch zu

verstehen, in welcher Weise die Umwelt durch die fraglichen Emissionen beeinträchtigt werden könnte.

Die EFSA hatte den Zugang zu Studien mit der Begründung verweigert, dass die Verbreitung dieser Informationen ernsthaft die geschäftlichen und finanziellen Interessen der Unternehmen beeinträchtigen können, die die Studienberichte vorgelegt hätten. Ferner hieß es von Seiten der EFSA, es bestehe kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verbreitung.

Glyphosat war 2017 in der EU nach monatelangem Streit für weitere fünf Jahre zugelassen worden. Die Internationale Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation stuft Glyphosat im März 2015 als „wahrscheinlich krebserregend“ für den Menschen ein. Die Lebensmittelbehörde EFSA kam in einem Peer-Review im November 2015 aber zu dem Ergebnis, dass Glyphosat „wahrscheinlich nicht“ krebserregend sei.

### **Pflanzenschutzmittel: Zulassung Wirkstoff Flurtamone zum 27. Juni 2019 widerrufen**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Flurtamone zum 27. Juni 2019. Dabei handelt sich um folgende Pflanzen-schutzmittel:

- Bacara (Zulassungsnummer 024311-00)
- Bacara FORTE (Zulassungsnummer 006369-00)
- Cadou FORTE (Zulassungsnummer 007367-00)

Da der Widerruf auf Antrag der Zulassungsinhaber erfolgt, gilt nach dem Widerruf eine Abverkaufsfrist bis zum 27. Dezember 2019 und eine Aufbrauchfrist bis zum 27. März 2020. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2018/1917. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Die EU-Genehmigung für Flurtamone als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln endet am 31. Oktober 2019 durch Zeitablauf. Im Verfahren zur Erneuerung der Genehmigung konnten Risiken für Verbraucher und die Umwelt nicht abschließend bewertet werden. Die Europäische Kommission hat daher zusammen mit den Mitgliedstaaten entschieden, die Genehmigung nicht zu erneuern, und mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2018/1917 Fristen für die Beendigung bestehender Zulassungen und den Aufbrauch festgesetzt.

## **3.2. Düngung**

### **Beratung im BMEL zu Ureasehemmstoffen in Zusammenhang mit der erneuten Verschärfung der Düngeverordnung**

Mit Info 2/2019 hatten wir Sie über die erneute Anpassung der nationalen Düngeverordnung informiert. In diesem Zusammenhang hatten wir unter anderem auch darauf hingewiesen, dass in diesem Zuge die bestehenden Vorgaben bezüglich der Zugabe von Ureasehemmstoffen bei Harnstoffdüngern geändert werden könnten. Zu diesem Thema hat am 27. März 2019 ein Fachgespräch im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) stattgefunden.

Zu Beginn stellten Vertreter der Industrie und der Ressortforschung in Vorträgen aktuelle Entwicklungen und neue Forschungsergebnisse in dem Themengebiet dar:

- Ein Überblick zur Produktion und Absatz von Stickstoffdüngemitteln von Dr. Hans-Peter Wodsak, YARA GmbH & Co. KG. Dieser Vortrag, der auf einen drastischen Rückgang der Stickstoffdüngung eingeht, liegt als [Anlage 3](#) bei.
- Informationen zu NH<sub>3</sub>-Emissionen aus der Anwendung synthetischer Stickstoffdünger und Ansätze zur Emissionsminderung von Prof. Dr. Heinz Flessa, Thünen Institut

- Innovative Technologien zur Optimierung der Ressourceneffizienz bei der Harnstoffdüngung von Dr. Heinz Stichnothe, Thünen Institut
- Aspekte einer Beauftragung von harnstoffhaltigen Düngern zur NH<sub>3</sub>-Minderung von Dr. Carola Schuster, SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Positionen erörtert:

- Das BMEL erwägt eine Erweiterung der Vorgaben zur Zugabe von Ureasehemmstoffen auf harnstoffhaltige Düngemittel. Zudem erwägt das BMEL mit der Anpassung der Düngeverordnung klarzustellen, dass reiner Harnstoff, der für Düngermischungen verwendet wird, mit Ureasehemmstoffen zu versehen ist.
- Die konkrete Ausgestaltung neuer/erweiterter Vorgaben muss die technische Machbarkeit berücksichtigen, d. h. die Stabilität der Hemmstoffe auf den unterschiedlichen Düngemitteln. Aus Sicht des Handels sollte mindestens eine Stabilität von 12 – 13 Monaten gewährleistet sein.
- Die Ökotoxikologie der Ureasehemmstoffe sollte bei der Ausgestaltung der neuen Vorgaben berücksichtigt werden. Unter anderem vor diesem Hintergrund und mit Blick auf Blattdünger wäre die Einführung einer „Marginalisierungsgrenze“ denkbar, d. h. die Festlegung eines Gehaltes an Carbamid-Stickstoff, bei dessen Unterschreitung kein Ureasehemmstoff aufzubringen ist. Eine solche Grenze sollte sauber definiert werden und keine „Schlupflöcher“ zulassen.
- Sollten Forschungsergebnisse zeigen, dass bei bestimmten harnstoffhaltigen Komplexdüngern die Ammoniakemission durch die Zusammensetzung bereits minimiert ist, könnten diese Düngemittel unter Umständen über eine Positivliste von der Verpflichtung zur Aufbringung von Ureasehemmstoffen ausgenommen werden.
- Der Agrarhandel benötigt klare, nachvollziehbare Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für das Düngemittelgeschäft. Entscheidungen über eine Änderung der Vorgaben für die Zugabe von Ureasehemmstoffen bei Harnstoffdüngern müssen daher zeitnah erfolgen und berücksichtigen, dass die Einkaufsplanung für die nächste Düngeperiode bereits jetzt beginnt.

Das BMEL wird diese Punkte intern sowie mit der Ressortforschung weiter diskutieren, u. a. um eine Reihe offener Fragen über technische Machbarkeiten zu klären. Auf dieser Basis wird dann der Referentenentwurf für die neue Düngeverordnung erstellt.

Mit der Verbändeanhörung zu diesem Referentenentwurf ist voraussichtlich im Mai 2019 zu rechnen. Nach Einschätzung des BMEL wird eine überarbeitete Düngeverordnung frühestens im Mai 2020 in Kraft treten. Demnach ist bis zur Düngung im Frühjahr 2020 noch die aktuell gültige Düngeverordnung anzuwenden.

Unser Dachverband BVA wird das Thema weiter aktiv begleiten und wir werden Sie über aktuelle Entwicklungen informieren.

### **Industrieverband Agrar: Stickstoffeinsatz drastisch gesunken**

Auch der Industrieverband Agrar (IVA) teilte mit, dass der Absatz von N-Düngemitteln stark gesunken ist. Demnach liegen die Absätze im laufenden Wirtschaftsjahr bis einschließlich Februar rund 20 % unter dem Vorjahr. Damals hatte der Rückgang bei rund 10 % gelegen. Besonders betroffen vom Rückgang sind nach IVA-Angaben die beiden absatzmäßig wichtigsten Stickstoffdüngemittel Kalkammonsalpeter mit einem Minus von aktuell 22 % sowie Harnstoff, dessen Absatz um 29 % gesunken ist. Dem Verband zufolge haben die vielerorts gemessenen hohen Nmin-Werte und die daraus abgeleiteten Düngeempfehlungen der Officialberatung zu einer extrem verhaltenen ersten Stickstoffgabe geführt.

### **EU Parlament: Neue Verordnung über Bereitstellung von Düngeprodukten angenommen**

Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 der neuen Verordnung mit Vorschriften für die Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt zugestimmt. Die neue Verordnung soll die Kreislaufwirtschaft stärken. Ziel ist es

den Import von Rohstoffen zu verringern und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Die wichtigsten Elemente der neuen Vorschriften sind:

#### Die Öffnung des Binnenmarktes für organische Düngemittel

Mit der Einigung über die EU-Düngemittelverordnung werden erstmals alle Nährstoff-liefernden Produkte auf europäischer Ebene geregelt. Die Verordnung legt den Zugang von mineralischen und organischen Düngemittel zum EU-Binnenmarkt fest. Sie enthält gemeinsame Vorschriften über Sicherheits-, Qualitäts- und Kennzeichnungsanforderungen, die alle Düngemittel erfüllen müssen, um in der gesamten EU frei gehandelt werden zu können. Die Hersteller müssen künftig nachweisen, dass ihre Produkte diese Anforderungen einhalten, bevor sie die CE-Kennzeichnung anbringen.

#### Einführung von Grenzwerten für Kontaminanten in bestimmten Düngemitteln

Mit der Verordnung werden erstmals Grenzwerte für toxische Kontaminanten eingeführt. Für Phosphat-düngemittel gilt zukünftig ein Grenzwert für das Schwermetall Cadmium. Dieser beträgt 60mg/kg Phosphatdünger und soll drei Jahre nach Inkrafttreten erneut überprüft werden. Um die Verwendung von noch sichereren Düngemitteln zu fördern, können Hersteller eine Kennzeichnung „Geringer Gehalt an Cadmium“ verwenden, die für Produkte mit einem Cadmiumgehalt von weniger als 20 mg/kg gilt. Diese Vorschriften betreffen nur Düngemittel, bei denen man sich für eine Anbringung der CE-Kennzeichnung entschieden hat.

#### Beibehaltung der fakultativen Harmonisierung

Ein Hersteller, der sein Produkt nicht mit einer CE-Kennzeichnung versehen will, kann sich dafür entscheiden, die nationalen Normen einzuhalten und das Düngeprodukt auf der Grundlage der gegenseitigen An-erkennung in andere EU-Länder zu verkaufen.

Für Hersteller die künftig EU-Düngeprodukte in Verkehr bringen wollen, sieht die nun angenommene Verordnung einige neue Regelungen vor. Diese beziehen sich insbesondere auf Regelungen zur Konformitätsbewertung. Abhängig von Ausgangsstoffen bzw. Produktklassen und den damit einhergehenden Risiken ist zukünftig die Konformitätsbewertung entweder als Eigenbewertung durch den Hersteller vorzunehmen oder muss unter Einbindung einer unabhängigen Konformitätsbewertungsstelle erfolgen.

Nach Einschätzung des BVA wird die Umsetzung der Regelungen zur Konformitätsbewertung mit erheblichem Aufwand für die an der Herstellung und dem Handel von EU-Düngeprodukten beteiligten Unternehmen verbunden sein. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass „Hersteller“ im Sinne des Verordnungs-Entwurfes jede natürliche oder juristische Person ist, die ein EU-Düngeprodukt entwickelt oder hergestellt und dieses Düngeprodukt unter seinem Namen oder seiner Marke vermarktet. Damit gelten die Hersteller-Anforderungen unter anderem auch für Düngemittel, die vom Agrarhandel gemischt und als EU-Düngeprodukt vertrieben werden.

### **3.3. Getreide, Ölfrüchte**

#### **Ernteschätzungen für 2019**

##### Coceral: Getreideernte in der EU soll auf 298 Mio. t steigen

Der Europäische Verband des Getreidehandels Coceral rechnet mit einer EU-Getreiderente in Höhe von 298 Mio. t. Gegenüber dem vergangenen Wirtschaftsjahr wäre das eine Zunahme von gut 18 Mio. t. Coceral prognostiziert beim Weizen EU-weit Erträge in Höhe von 140 Mio. t, im Vorjahr lag das Ergebnis bei 127 Mio. t.

Die Gerstenernte soll voraussichtlich 59 Mio. t umfassen (2018: 56 Mio. t) und die Erträge bei Roggen liegen nach Ansicht der Analysten bei 8 Mio. t (2018: 6 Mio. t). Beim Mais rechnet Coceral weiterhin mit 60 Mio. t. Sinken sollen hingegen die Erträge beim Raps. Für die Rapsernte 2019 erwartet Coceral 18,5 Mio. t, im Vorjahr lagen die Erträge bei 19,7 Mio. t.



### DRV: Ernte 2019 Getreide positiv – Raps niedrig

In seiner ersten Schätzung für 2019 geht der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) von einer Getreideernte auf Höhe des Fünfjahresschnitts aus. Die prognostizierten 47 Mio. t liegen fast ein Viertel über dem enttäuschenden Wert des Vorjahres. Die Getreidebestände hätten das Winterhalbjahr ohne nennenswerte Schäden überstanden. Daher stünden die Zeichen für eine solide Getreideernte in diesem Jahr gut.

Schlecht sieht es dagegen für den Raps aus. Hier geht der Verband von einer Erntemenge im Bereich von 3,2 Mio. t aus, nach 3,7 Mio. t im Vorjahr. Als Grund für diesen historisch niedrigen Wert führt der DRV den Einbruch bei den Aussaatflächen um ein Viertel auf 917.000 ha an. Dabei hätten sich die Bestände nach den schwierigen Startbedingungen aufgrund des feuchten und milden Novembers oftmals noch gut entwickelt und den Winter weitgehend unbeschadet überstanden. Lediglich im Norden und Nordosten drohten weitere Umbrüche.

Besonders positiv blickt der DRV auf den Roggen. Hier könnte die Erntemenge um fast zwei Drittel auf 3,6 Mio. t zulegen. Der erwartete Zuwachs sei in hohem Maße auf eine deutlich angestiegene Anbaufläche zurückzuführen (+21 %). Allerdings bezweifelt der DRV, dass diese Flächen auch komplett gedroschen werden. Aufgrund der Futterknappheit in vielen Vieh haltenden Betrieben dürfte ein hoher Anteil der zusätzlichen Anbaufläche als Grünroggen geerntet werden.

Bei Sommergerste geht der DRV von einer Aussaatfläche in Höhe von 370.000 ha aus (-17 %), für Hafer und Sommerweizen werden 130.600 ha (-7 %) beziehungsweise 45.400 ha (-60 %) erwartet. Die Fläche für Körnermais werde mit 448.100 ha spürbar über dem Vorjahr liegen (+9 %).

### USDA: weltweiter Weizenbestand auf 270,5 Mio. t geschätzt

Die weltweite Versorgung mit Weizen fällt 2018/19 wahrscheinlich höher aus als bislang angenommen. Das USDA rechnet für die laufende Vermarktungssaison mit einer globalen Nachfrage für Weizen in Höhe von 742,1 Mio. t, im Februar lag die Schätzung noch 5,1 Mio. t höher. Die Analysten korrigierten ihre Vorhersage für den weltweiten Weizenendbestand 2018/19 um 3 Mio. t auf 270,5 Mio. t nach oben, der im Vorjahr erreichte Rekord würde demnach aber noch um 9,1 Mio. t verfehlt.

### MARS: 7 % mehr Getreide für 2019/20

Die Analyseeinheit Monitoring Agricultural ResourceS (MARS) der Europäischen Kommission hat eine erste Ertragsschätzung für Getreide veröffentlicht. Im Schnitt werden für Weizen 58,1 dt/ha avisiert, das wären 7 % mehr als im ertragsschwachen, weil zu heißen und trockenen Vorjahr und 1,8 % mehr als im langjährigen Mittel. Noch deutlicher sollen die Ertragszuwächse bei Gerste und Roggen ausfallen. Für Wintergerste prognostiziert der Prognosedienst 60,2 dt/ha im EU-Mittel. Das sind knapp 10 % Woche und 4 % mehr als im langjährigen Durchschnitt. Die Roggenerträge könnten das Vorjahresergebnis mit 39,3 dt/ha sogar um 21 % übersteigen.

## **4. Transport, Logistik, Verkehr**

### **Digitale Prozessdaten: Lkw-Maut-Fahrleistung gibt frühe Hinweise auf Konjunkturverlauf**

Das Bundesamt für Güterverkehr hat im Zuge der Lkw-Mauterhebung aus digitalen Prozessdaten einen Lkw-Maut-Fahrleistungsindex entwickelt, der den Verlauf der Fahrleistung nachzeichnet. Dieser Lkw-Maut-Fahrleistungsindex kann frühe Hinweise zur Konjunkturentwicklung geben. Wegen seiner schnellen Verfügbarkeit und der konjunkturellen Aussagekraft hat das Statistische Bundesamt (Destatis) den neuen Index als saisonbereinigten Konjunkturindikator aufbereitet und seit Dezember 2018 in sein Veröffentlichungsprogramm aufgenommen.

Im Rahmen der „Mautstatistik“ wertet das Bundesamt für Güterverkehr bereits seit Januar 2008 die Mautdaten aus. Sowohl der Umfang des mautpflichtigen Straßennetzes als auch das der Mautpflicht zugrundeliegende Gesamtgewicht der Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen haben sich im Laufe der Zeit verändert. Mit dem Lkw-Maut-

Fahrleistungsindex werden solche strukturellen Änderungen weitgehend ausgeschlossen, so dass die konjunkturelle Entwicklung besser sichtbar wird.

#### Veröffentlichungshinweise

Die Ergebnisse zum Lkw-Maut-Fahrleistungsindex können in der Datenbank GENESIS-Online über die Tabelle (42191-0001), im Bereich der Konjunkturindikatoren und im Konjunkturmonitor des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden. Hintergrundinformationen finden sich im gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und Bundesamt für Güterverkehr verfassten Aufsatz „Digitale Prozessdaten aus der Lkw-Mauterhebung – neuer Baustein der amtlichen Konjunkturstatistiken“ in der Ausgabe 6/2018 des Wissenschaftsmagazins WISTA des Statistischen Bundesamtes.

Aufgrund des breiteren Datenangebots und des damit verbundenen höheren Auswertungsaufwands erscheint die monatliche Mautstatistik in der Regel zeitlich nach dem Lkw-Maut-Fahrleistungsindex und wird ohne Bereinigung von saisonalen Effekten sowie strukturellen Veränderungen der Mauterhebung mittels Indexberechnung bereitgestellt.

#### **Versorgungsaufgaben: Bundesländer drängen auf flächendeckende Mobilfunkversorgung**

Der Bundesrat hat die Bundesregierung dazu aufgefordert, in ganz Deutschland flächendeckend eine moderne Mobilfunkversorgung sicherzustellen. Es müsse eine Gesamtstrategie zum Glasfaserausbau entwickelt werden, die an die Versorgung der Fläche und nicht der Haushalte anknüpfe, heißt es in einer aktuell von der Länderkammer gefassten Entschließung. Eine flächendeckende Versorgung sei entscheidend für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der Bund müsse daher alle gesetzlichen und finanziellen Aktivitäten prüfen, um eine vollständige Flächenversorgung sicherzustellen.

Außerdem sprach sich der Bundesrat dafür aus, Verstöße der Mobilfunknetzbetreiber gegen Versorgungsaufgaben effektiv zu sanktionieren und der Bundesnetzagentur weitere Sanktionsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Mit einer weiteren Entschließung setzen sich die Länder dafür ein, dass im Bundesförderprogramm Breitband die Quoten deutlich erhöht und die derzeitige Deckelung beim Förderhöchstbetrag in allen Bereichen aufgehoben wird. Nur so könnten alle geplanten Projekte tatsächlich realisiert und das Gigabitziel der Bundesregierung erreicht werden.

## **5. Bioenergie**

### **EU-Kommission: Neue Regeln für Nachhaltigkeitskriterien von Biokraftstoffen**

Die EU-Kommission hat am 13. März 2019 einen delegierten Rechtsakt zu den Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe erlassen, wie vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten gefordert.

Im Juni 2018 hatten die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament ein neues, verbindliches, EU-weites Ziel für erneuerbare Energien für 2030 von mindestens 32 % vereinbart. Dabei ist bis 2023 eine Überprüfungs Klausel für eine mögliche Aufwärtskorrektur des Ziels auf EU-Ebene vorgesehen.

Die bereits in Kraft getretene Richtlinie sieht eine schrittweise Verringerung der Menge bestimmter Arten von Biokraftstoffen vor, bei deren Produktion ein hohes Risiko besteht, indirekte Landnutzungsänderungen zu verursachen (Indirect Land Use Change, ILUC). Auf eindeutigen Wunsch der Mitgesetzgeber und zur Umsetzung des neuen Konzepts hat die Kommission am 13. März 2019 einen delegierten Rechtsakt erlassen. Demnach können die Mitgliedstaaten weiterhin Kraftstoffe verwenden und importieren, die in die Kategorie der Biokraftstoffe mit hohem ILUC-Risiko fallen. Aber sie können diese Mengen nur noch begrenzt auf ihre Ziele für erneuerbare Energien anrechnen und ab 2030 gar nicht mehr.

#### Indirekte Landnutzungsänderungen

Indirekte Landnutzungsänderungen treten auf, wenn Weiden oder landwirtschaftliche Flächen, die zuvor für den Lebens- und Futtermittelmarkt bestimmt waren, zur



Biokraftstoffproduktion verwendet werden. In diesem Fall muss die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Futtermitteln weiter gedeckt werden, was dazu führen kann, dass landwirtschaftliche Flächen in Gegenden mit hohem Kohlenstoffvorrat wie Wälder, Feuchtgebiete und Torfgebiete ausgebaut werden. Die Umwandlung solcher Flächen in landwirtschaftliche Nutzflächen kann zu höheren Treibhausgasemissionen durch die Freisetzung von in Bäumen und Böden gespeichertem CO<sub>2</sub> führen. So würde die Einsparung von Emissionen durch Verwendung von Biokraftstoffen anstelle von fossilen Brennstoffen zunichte gemacht.

Die Kommission verstärkt ihre Anstrengungen, die Treibhausgasemissionen zu verringern. Als Ziel hat sie angegeben, bis 2050 die erste große Volkswirtschaft zu werden, die klimaneutral ist. In der Pressemitteilung hieß es dazu, dass die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen, auch im Verkehrssektor, entscheidend für die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft sei.

### **Energiepflanzenanbau: Bund fördert Forschungsprojekte zum Klimaschutz**

Für Projekte zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Anbau von Energie- und Industriepflanzen hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) jetzt einen neuen Förderaufruf veröffentlicht. Wie die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) mitteilte, steht dabei Stickstoff als eine der wirksamsten landwirtschaftlichen Treibhausgasquellen im Mittelpunkt.

Mit den Fördergeldern sollten Forschungsprojekte initiiert werden, die im Anbau von Energie- und Industriepflanzen die Stickstoffverluste minimierten und zudem die Stickstoffeffizienz optimierten. Zu den weiteren Schwerpunkten der Förderung gehören der Agentur zufolge die Untersuchung der Stickstoffmobilisierung und -aufnahme durch Pflanzen auf langjährig organisch gut versorgten Böden sowie Analysen zur Verringerung von Unsicherheiten in der Stickstoffbilanz. Gefördert würden außerdem Analysen zur Wirkung von Stickstoffinhibitoren.

Mit dem Förderaufruf will das Ministerium laut FNR auch dazu beitragen, die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen. Projektvorschläge können bis zum 31. Mai bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe eingereicht werden.

## **6. Neue Züchtungsmethoden**

### **Agrar- und Ernährungswirtschaft fordert Revision des EuGH-Urteils**

Eine Koalition aus Verbänden der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft, darunter auch der BVA, äußerte sich in einem gemeinsamen Anschreiben am 19.03.2019 an die Mitglieder der Agrar- und Umweltausschüsse des Bundestages sowie an die deutschen Abgeordneten der Agrar- und Umweltausschüsse des EU-Parlaments besorgt über das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-528/16 zur Einordnung von neuen Mutageneseverfahren.

In seinem Urteil hatte das Gericht festgestellt, dass Pflanzen, die mit Hilfe innovativer Methoden der gerichteten Mutagenese gezüchtet wurden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) unter die Vorschriften der Freisetzungsrichtlinie 2001/18 fallen. Eine Differenzierung auf Grundlage der Art der konkret erzeugten genetischen Veränderung in einer Pflanze ist nach Auslegung des EuGH in der Richtlinie 2001/18 nicht vorgesehen.

Die Verbände weisen darauf hin, dass gerade mit Hilfe der neuen Verfahren auch solche Pflanzen erzeugt werden, die sich von natürlich entstandenen oder durch klassische Kreuzung gezüchteten Sorten nicht unterscheiden. Die jetzige Rechtsprechung des EuGH stellt die Agrar- und Ernährungswirtschaft vor erhebliche Probleme, heißt es in der Erklärung weiter. Bereits 2017 hatten die Fachbehörden des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) darauf hingewiesen, dass durch neue Züchtungsmethoden erzeugte Mutationen nicht von natürlich auftretenden zu unterscheiden sind.

### **Unüberwindbare Hindernisse bei der Lebens- und Futtermittelüberwachung**

Unklar ist vor diesem Hintergrund, wie die Zulassungsvoraussetzung, ein eindeutiges Nachweis- und Identifizierungsverfahren für den jeweiligen GMO bereitzustellen, erfüllt

werden kann. Dies stellt den internationalen Handel von Agrarprodukten aber auch die Behörden wie z.B. die der Lebens- und Futtermittelüberwachung vor heute nahezu unüberwindbare Hindernisse bei der Überwachung, Kontrolle bzw. Rückverfolgbarkeit entsprechender Produkte. Die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft ist eng in internationale Warenströme eingebunden. In Ländern außerhalb der EU finden neue Züchtungsmethoden bereits Anwendung, werden dort jedoch nicht der Gentechnik zugeordnet und damit hergestellte Produkte entsprechend nicht gekennzeichnet. Eine rechtssichere Einfuhr von Agrarerzeugnissen ist damit gegenwärtig ausgeschlossen.

Darüber hinaus führen die Anforderungen an die Zulassung von GVO in der EU und die hohen Kosten des Zulassungsverfahrens in der Konsequenz dazu, dass die Agrarbranche in Deutschland vom wissenschaftlichen Fortschritt durch die Anwendung der neuen Züchtungsmethoden ausgeschlossen wird. Das führt zu einem Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu Regionen mit innovationsfreundlicheren gesetzlichen Rahmenbedingungen. Eine schwerwiegende Konsequenz für den Fortschritt in der Züchtung ist, dass die Nutzung von genetischem Material auch für die klassische Kreuzungszüchtung stark eingeschränkt wird.

### **Potential neuer Züchtungsmethoden für zuverlässige Lebensmittelversorgung nutzen**

Für wertvolle Kreuzungspartner aus Regionen außerhalb der EU kann eine GVO-Freiheit in Bezug auf den Einsatz neuer Methoden nicht sichergestellt werden. Auf eine Verwendung genetischer Ressourcen aus diesen Regionen muss damit möglicherweise verzichtet werden. Die Verbände erklären, dass sie bestrebt sind, zusammen mit den Entscheidungsträgern aus Politik und Administration und der Öffentlichkeit an einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu arbeiten. Sie setzen sich hierbei für die Berücksichtigung wissenschaftsbasierter Kriterien zur Beurteilung von Pflanzen und Produkten ein, die mit Hilfe der neuen Züchtungsmethoden entwickelt werden. Nur so kann sich aus ihrer Sicht das enorme Potenzial der neuen Methoden zugunsten der Verbraucher und der Umwelt sowie einer zuverlässigen Lebensmittelversorgung in Deutschland vollständig entfalten.

Das EuGH-Urteil sei daher in der Praxis für Pflanzen und Produkte aus neuen Züchtungsmethoden nicht umsetzbar, erklärten die Verbände. Pflanzen, die sich nicht von klassisch gezüchteten unterscheiden, dürfen nicht als GVO reguliert werden. Daher halten die Verbände es für notwendig, das europäische Gentechnikrecht in der Form anzupassen, dass es sich an wissenschaftlichen Grundsätzen orientiert und neuesten Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung Rechnung getragen wird.

## **7. Sonstiges**

### **Burg Warberg: Wechsel der Geschäftsführung – Peter Link scheidet aus**

Der Vorstand der Bundeslehranstalt Burg Warberg hat Peter Link als Geschäftsführer abberufen. Bis ein neuer hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt ist, übergab der Vorstand der Burg Warberg die Führung der laufenden Geschäfte an Kira Meiß und Kerstin Pawlidis. Die Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V. existiert bereits seit 1938 und bietet qualifizierte Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Agrarhandel.

### **Futtermittel- und Getreidehandelstag: Neues Veranstaltungskonzept in Arbeit**

Die Futtermittel- und Getreidehandelstage auf Burg Warberg finden 2019 nicht statt. Das haben die beteiligten Verbände Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V., Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. (BVA) und der Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e. V. (VdG) beschlossen. Eine Neukonzeption des Veranstaltungsformats wird derzeit ausgearbeitet.

Das erfolgreiche Wirtschaften der Unternehmen im Agribusiness ist das Ergebnis teils umfangreicher Anpassungsprozesse. Dazu zählen ein immer weiter an Geschwindigkeit zunehmender Strukturwandel, eine Vielzahl bürokratischer Hürden und der Wettbewerbsdruck auf europäischen und internationalen Märkten. Auch die in Teilen radikal verlaufende digitale Transformation fordert die Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche. Damit ändern sich auch die Bedürfnisse und Ansprüche der Unternehmen an ihre Branchenvertreter im Verbands- und Weiterbildungsbereich.

Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Anpassung der Veranstaltungskonzepte des Business-to-Business im Agrarhandel an die aktuellen Bedürfnisse der Zielgruppen. Um das neue Konzept möglichst zeitnah umzusetzen, haben sich die beteiligten Verbände entschieden, dass die Futtermittel- und Getreidehandelstage auf Burg Warberg in diesem Jahr nicht stattfinden.

## **8. Veranstaltungen**

### **Saatguthandelstag 2019 am 21./22.05.2019 in Magdeburg**

Am 21. und 22. Mai 2019 veranstaltet der Bundesverband der VO-Firmen e.V. (BVO) den jährlich stattfindenden Saatguthandelstag in Magdeburg. Auf der bundesweiten Unternehmertagung sind Saatguthändler, Saatgutvermehrter, Pflanzenzüchter sowie viele weitere Akteure der Wertschöpfungskette Saatgut aus der gesamten Bundesrepublik und EU-Nachbarländern vertreten. Dieser Branchentreff ist seit mehr als 20 Jahren fester Bestandteil der Saatgutwirtschaft, aktuell auf über 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewachsen und in diesem Bereich einzigartig.

Eine Vielzahl an Fachvorträgen bieten während der beiden Tage Informationen, Impulse, Raum für Diskussionen und einen Blick über den Tellerrand. Während der Kommunikationspausen sowie im Rahmen des Gesellschaftsabends am 21. Mai bieten sich im weitläufigen und im Grünen gelegenen Gelände des Herrenkrugs viele Gelegenheiten für einen intensiven Austausch. Mehr als 20 Unternehmen aus den Bereichen Beizmittel-herstellung, Züchtung, Saatgut- und Getreidetechnik, Saatgutverpackung, Softwarelösungen und weiteren Branchen vervollständigen mit ihren Ausstellungen die beim Saatguthandelstag abgebildete Wertschöpfungskette des Produktes Saatgut.

Weitere Informationen und die Möglichkeit sich online anzumelden erhalten Sie über die Geschäftsstelle des BVO, Invalidenstraße 34, 10115 Berlin, Telefon: +49 30 2790 741-0 oder per E-Mail: [info@bvo-saaten.de](mailto:info@bvo-saaten.de).

### **Verbandsveranstaltungen**

Stand: 01.04.2019, wird weiter aktualisiert

23.05.2019	FA Düngung und Pflanzenschutz, Döbernitz
28.05.2019	GF-Beratung Sachsen/Thüringen (Terminänderung)
05.06.2019	Tarifverhandlungen Sachsen/Thüringen
13.-22.06.2019	Fachreise Baltikum
25.06.2019	FA Getreide/Ölfrüchte
27./28.06.2019	Exkursion AK Nachwuchskräfte, Spreewald
15.08.2019	Präsidiumssitzung
07./08.09.2019	Wochenendveranstaltung Harz
11.-15.09.2019	Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
18./19. 09.2018	LU-Exkursion
25.-29.09.2018	Unternehmerreise Rumänien
05.-06.11.2019	Exkursion FA Landmärkte
12.11.2019	Präsidiumssitzung
15.11.2019	GF-Beratungen Sachsen/Thüringen
23./24.11.2019	Jahresabschlussveranstaltung Ostsee

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung